

„Eine solidarische Aktion aller österreichischen Hochschulen“

Die TH/TU Wien und die österreichische Rektorenkonferenz

von Paulus Ebner

Vor 100 Jahren lud der damalige Rektor der TH in Wien, Hans Jüptner v. Jonstorff, zur ersten „Konferenz der Rektoren aller österreichischen Hochschulen“. Am 27. und 28. April 1911 trafen sich die Eingeladenen im Festsaal der TH in Wien. Dass dieses Treffen die Geburtsstunde der Österreichischen Rektorenkonferenz (heute: Österreichische Universitätenkonferenz) werden sollte, war aber nicht vorgesehen.

Die Tagung war nicht der erste Versuch, die Rektoren österreichischer Hochschulen zu einer Konferenz zu versammeln. Die Technische Hochschule in Wien hatte schon in den 1890er Jahren eine Initiative gestartet, um die Anliegen und Forderungen der tertiären technischen Ausbildungsstätten zu bündeln und durchzusetzen. Zu diesem Zweck hatte der damalige Rektor Franz Toula seine Amtskollegen von den österreichischen Hochschulen technischer Richtung für den 4. und 5. Jänner 1894 eingeladen, um an der TH in Wien allgemeine Fragen wie Gehaltsbestimmungen, die Vergabe von akademischen Titeln oder die Stellung der Assistenten zu diskutieren. Einige der hier formulierten Forderungen konnten in den folgenden Jahren auch durchgesetzt werden, wie zum Beispiel das Promotionsrecht für technische Hochschulen ab 1901.

Seit 1897 war in Preußen bzw. im Deutschen Reich ein System von amtlichen und nichtamtlichen Rektorenkonferenzen entstanden, deren Arbeit in Österreich aufmerksam verfolgt wurde. Immer wieder nahmen auch Vertreter österreichischer Hochschulen als Gäste an derartigen Sitzungen teil. Auch der deutsche Universitätentag 1907 stieß in Österreich auf großes Interesse.

Die deutschen Beispiele und eine Reihe von offenen Fragen führten dazu, dass ab 1909 wieder Rektorenkonferenzen organisiert wurden, zunächst noch einmal für die Technischen Hochschulen, danach hochschulübergreifend für ganz Wien.

Am 4. Dezember 1910 trafen sich die Rektoren Bernatzik (Universität Wien), Cieslar (Hochschule für Bodenkultur), Tschermak (Tierärztliche Hochschule) und Hellmer (Akademie der Bildenden Künste) auf Einladung des Rektors der Technischen Hochschule in Wien Hans Jüptner von Jönstorff. Jüptner stellte während der Besprechung den „Antrag auf Schaffung einer ständigen Rektorenkonferenz“. Beschlossen wurde aber lediglich eine ständige Rektorenkonferenz der Wiener Hochschulen, die bei Bedarf zusammentreten sollte. Der Vorsitz dieser „Wiener Rektorenkonferenz“ für das Studienjahr 1910/11 wurde der Technischen Hochschule übertragen.

In der Sitzung der Wiener Rektorenkonferenz vom 29. März 1911 schlug Jüptner die Abhaltung einer ersten allgemeinen Rektorenkonferenz am 27./28. April 1911 vor und bot an, diese an der TH in Wien durchzuführen. Der Vorschlag wurde angenommen, Jüptner v. Jonstorff kann somit als Initiator der gesamtösterreichischen Rektorenkonferenz gelten.

Aber es gab ein großes Problem: Die Universitäten, besonders die Universität Wien, hatte Schwierigkeiten damit, die Hochschulen technischer Richtung als gleichwertige Partner zu akzeptieren. An der März-Sitzung der Wiener Rektorenkonferenz hatte kein Vertreter der Universität Wien teilgenommen, die Universität Wien hatte sich somit auch nicht für die Abhaltung einer gesamtösterreichischen Rektorenkonferenz ausgesprochen.

Auch wenn keine offiziellen Anstrengungen unternommen wurden, die erste allgemeine österreichische Rektorenkonferenz zu boykottieren, so beschloss der Senat der Universität Wien, diese nicht zu beschicken, „da erfahrungsgemäß die Standpunkte der Wiener Universität bei Rektorenkonferenzen, wo sämtliche Hochschulen des Reiches vertreten sind, nicht entsprechend zur Geltung kommt.“ (zit. nach Höflechner, Rektorenkonferenz, S. 27). Der Rektor der Universität Wien ließ sich demgemäß „krankheitshalber“ entschuldigen. Somit blieb die „solidarische Aktion aller österreichischen Hochschulen“, wie es Jüptner in der Einladung formuliert hatte, zunächst nur ein Wunschtraum.

Die Rektorenkonferenz wurde trotzdem abgehalten, in den Diskussionen wurden die Kollegiengeldfrage, standes- und besoldungsrechtliche Fragen, sowie – am Ende der Veranstaltung – die Stabilisierung der Rektorenkonferenz thematisiert. Gerade letzteres führte aber zu einer weiteren Verstimmung der Universität Wien, die in einer Besprechung der Wiener Rektorenkonferenz am 29. September 1911 angesprochen werden sollten.

Schließlich konnte aber doch die Abhaltung einer „zweiten allgemeinen Rektorenkonferenz“ vereinbart werden. Zunächst hatten sowohl die Universität Wien als auch die Deutsche Universität Prag eine Teilnahme abgelehnt. Doch nun fungierte die Universität Wien als einladende Institution und deren Rektor, Oswald Redlich, als Vorsitzender. Damit waren die Widerstände der Universitäten, insbesondere der Universität Wien, beseitigt.

Im Vorfeld dieser Konferenz (21. bis 23. Mai 1912) redigierte Jüptner mit der Broschüre „Vorarbeiten für eine zweite allgemeine Rektorenkonferenz, zusammengestellt vom Rektorate der k.k. Technischen Hochschule in Wien“ eine Sammlung der Stellungnahmen der Hochschulen zu Themen wie „Stellung und Bezüge der Universitätsprofessoren“, „Dienstverhältnis der Professoren“, „Disziplinarbehandlung“, „Bedeckung des Mehrerfordernisses“, „Professorentitel“ und „Stabilisierung der Rektorenkonferenz“, die bis März 1912 bei ihm eingegangen waren. Er (und die Rektoratskanzlei der TH in Wien) leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Idee der Rektorenkonferenz.

Ab der zweiten allgemeinen Rektorenkonferenz verliert die TH in Wien aber für lange Jahre ihre Rolle als gestalterische Kraft dieser Konferenzen – ein Schicksal, das sie mit allen anderen Universitäten und Hochschule teilt. Die THW übernahm im Ersten Weltkrieg noch einmal die Organisation von Tagungen der Rektoren der Hochschulen technischer Richtung. Im September 1917 und im Juni 1918 trafen sich auf Anregung von Rektor Bernhard Kirsch Vertreter der entsprechenden Lehranstalten, auch der nicht deutschsprachigen. Überhaupt ist es bemerkenswert, dass die Nationalitäten- und Sprachkonflikte, die die Monarchie zum Einsturz brachten, bei den Treffen der Rektoren kaum eine Rolle spielten.

Was die allgemeinen österreichischen Rektorenkonferenzen betrifft, so waren von 1912 bis 1979 ausschließlich die Rektoren der Universität Wien Vorsitzende der ÖRK. Auch die Verwaltung der ÖRK befand sich an der Universität Wien. In der Ersten Republik geriet die ÖRK immer wieder in heftige politische Dispute. Von großer Wirksamkeit ist in der Zwischenkriegszeit der Arbeit der Rektorenkonferenz kann jedenfalls nicht die Rede sein. Zwischen 1935 und 1938 wurden keine Sitzungen abgehalten, zwischen 1938 und 1945 existierte die Rektorenkonferenz auch als Institution nicht mehr.

Obwohl sie sehr bald nach Kriegsende ihre Arbeit wieder aufnahm, blieb die rechtliche Stellung der ÖRK nach 1945 zunächst unbestimmt. Erst das Hochschulorganisationsgesetz (HOG) von 1955 sorgte erstmals für eine gesetzliche Verankerung und legte Struktur, Mitgliedschaft (Rektoren von Kunstakademien und –hochschulen dürfen zum Beispiel nur dann an Sitzungen teilnehmen, wenn ihre Belange direkt betroffen sind) und Aufgabenbereich fest. Die ÖRK war demnach ein beratendes Organ und mit der Erstellung von Gutachten betraut. Die Sitzungen mußten mindestens einmal im Jahr stattfinden. Der Rektor der Universität Wien war automatisch Vorsitzender der ÖRK.

Im April 1961 stand die Technische Hochschule in Wien wieder einmal im Mittelpunkt einer Veranstaltung der ÖRK: Der 50. Wiederkehr der ersten allgemeinen Rektorenkonferenz wurde im Festsaal mit einer großen Festveranstaltung gedacht. Festredner waren die Rektoren Slattenschek (TH in Wien) und Kühn (Universität Wien) und Unterrichtsminister Heinrich Drimmel. Die Ausführungen spiegelten die tiefe Krise der österreichischen Hochschulen in diesen Jahren wider, die sich sowohl gegenüber den westlichen Universitäten als auch gegenüber jenen des Ostens in der Defensive sahen. Unterrichtsminister Drimmel kündigte ein Notstandsprogramm (gegen Raumnot, für mehr wissenschaftliches Personal und für Begabtenförderung) an. In den sechziger Jahren wurden dann von Drimmels Nachfolgern erste größere Reformschritte gesetzt.

Gerade in dieser Umbruchszeit der 1960er Jahre wurde den Rektoren die fehlende Durchschlagskraft der ÖRK bewusst. Die administrative Betreuung durch den Apparat der Universität Wien erwies sich nicht länger als zweckmäßig. Dass die ÖRK über kein eigenes Budget verfügte, wurde als Manko gegenüber der Österreichischen Hochschülerschaft gesehen. Weiters wurde die fehlende Öffentlichkeitsarbeit beklagt. Und die mangelnde Kontinuität in der Zusammensetzung – ein Problem seit der Gründung der RK – erlaubte keine gedeihliche langfristige Arbeit. Alle diese Gründe führten schließlich in der Sitzung vom 31.10.1968 zum in der Tagesordnung nicht vorgesehenen Antrag des Leobner Rektors Fettweiß auf Schaffung eines Generalsekretariats nach dem Muster des Generalsekretariats der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Innerhalb kurzer Zeit wurde die Struktur umgebaut und die ÖRK langsam aus dem Verband der Universität Wien herausgelöst, ab 1969/70 konnte mit Raoul Kneucker ein hauptamtlicher Generalsekretär bestellt werden. Seit 1971 sind, aufgrund der Bestimmungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes von 1970, auch die Rektoren der Kunsthochschulen Mitglieder der ÖRK.

Trotz der gespannten Beziehungen der ÖRK zur Wissenschaftsministerin Herta Firnberg verbesserte sich die rechtliche Lage der Rektorenkonferenz durch das UOG von 1975. Sie wurde als Organ der Hochschulen bestätigt und mit weitergehenden Kompetenzen betraut. Der Kreis der Mitglieder wurde nun auch offiziell auf die Pro- und Prärektoren ausgedehnt, die schon davor informell an den Sitzungen teilgenommen hatten. (UOG 1975, § 107)

Die automatische Bestellung des jeweiligen Rektors der Universität Wien zum Vorsitzenden der Rektorenkonferenz wurde durch das UOG 1975 aufgehoben. Diese Position wurde von nun an durch eine Wahl (auf die Dauer von zwei Studienjahren) besetzt. Der erste gewählte Vorsitzende der ÖRK, der nicht von der Universität Wien gestellt wurde, war der Rektor der Universität für Bodenkultur, Manfred Welan, der diese Position von 1979 bis 1981 innehatte.

1985 wurde mit Walter Kemmerling erstmals seit 1911 wieder ein Vertreter der TU Wien zum Vorsitzenden der Rektorenkonferenz gewählt. Rektor Kemmerling engagierte sich in der ÖRK unter anderem für den inneren Zusammenhalt. Das von ihm herausgegebene und am Ende seiner Amtszeit 1987 erschienene „Handbuch für Rektoren“ ist die ausführlichste Zusammenstellung zur Funktionsweise der Rektorenkonferenz.

Von 1995 bis 1999, also in hochschulpolitisch besonders heiklen Zeiten (Studentenstreiks, Fachuniversitäten, Diskussionen um Teil- und Vollrechtsfähigkeit etc.), stand Peter Skalicky an der Spitze der ÖRK. In dieser Zeit prägte er die Rektorenkonferenz, sein überraschender Rücktritt 1999 führte zu einer Krise in der ÖRK.

Im UG 2002 ist die Rektorenkonferenz nicht mehr vorgesehen. Deshalb wurde sie 2003 als gemeinnützige Organisation privaten Rechts neuerlich gegründet. Seit 2008 nennt sie sich „Österreichische Universitätenkonferenz“: Immerhin gibt es zu Beginn des 21. Jahrhunderts ja auch RektorInnen.

Quellen & Literatur:

- Archiv der TU Wien, Bestand Rektorenkonferenz
- Bundesgesetzblätter 1955, 1975, 1993, 2002
- Handbuch für Rektoren, herausgegeben von der Österreichischen Rektorenkonferenz. Wien 1987
- Walter Höflechner: Die österreichische Rektorenkonferenz 1911-1938, 1945-1969. Wien 1993
- www.reko.ac.at